

## Kundmachung

### der verfahrenseinleitenden Anträge und Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren zu Kennzeichen MIW2-WA-2253/001 und MIW2-NA-2244/001

Gemäß §§ 44a, 44b, 44d und 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, in der derzeit geltenden Fassung, sowie §§ 9, 10, 32, 38, 41, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959, in der derzeit geltenden Fassung, sowie § 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000), in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

#### 1. Gegenstand der Anträge

Der Rußbach – Wasserverband hat mit Anträgen vom 06. Oktober 2022 um wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Profilanpassung und Revitalisierung eines rund 3,5 km langen Abschnittes des Rußbaches in den Katastralgemeinden (im Folgenden: KG) Großengersdorf und Pillichsdorf angesucht. Die Maßnahmen erstrecken sich von der Querung der ÖBB-Brücke in der KG Pillichsdorf (Fluss-km 46,305) bis zur Mündung in das Biotop südlich einer Feldwegbrücke in der KG Großengersdorf (Fluss-km 42,840).

#### 2. Beschreibung des Vorhabens

Das wasserrechtlich zur Bewilligung eingereichte Vorhaben umfasst im Wesentlichen eine Verlegung der Dämme und Verflachung der Böschungen. Es soll eine durchgängige Mittelwasserrinne ausgeführt werden und in Bereichen mit großer Querschnittsbreite linksufrig ein Pflweg angelegt werden. Außerdem soll im Ortsgebiet von Pillichsdorf eine Spundwand mit Zaun errichtet werden und im Bereich des Sportplatzes der KG Pillichsdorf soll am linken Bachufer ein Aufweitungsbereich mit einfachem Zugang zum Gewässer entstehen. Der bestehende rechtsufrige Begleitweg in der KG Pillichsdorf soll bis zur Feldwegbrücke in der KG Großengersdorf befestigt ausgeführt werden. Darüber hinaus sollen an den flach ausgeführten Böschungen sowohl Baum- und Strauchgruppen, als auch Solitäräume gepflanzt werden und soll eine nahezu durchgängige Bepflanzungsberme, die sich entlang der südlichen bzw. westlichen Gerinneseite befindet, geschaffen werden. Naturschutzrechtlich umfasst das Vorhaben insbesondere die Errichtung von Bauwerken sowie Abgrabungen und Anschüttungen.

#### 3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **26. April 2023** liegen die Projektsunterlagen (wasserrechtliches und naturschutzrechtliches Einreichprojekt) sechs Wochen lang bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Fachgebiet Anlagenrecht, sowie in den Gemeindeämtern der Marktgemeinden Großengersdorf und Pillichsdorf während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### 4. Hinweise

Diese Kundmachung ist auch unter der Internet-Adresse: <http://www.noel.gv.at/bhmi> abrufbar. Die Parteien des Verfahrens können ab dem **26. April 2023** bis einschließlich **07. Juni 2023** gegen das Vorhaben **schriftliche Einwendungen** bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Fachgebiet Anlagenrecht, Hauptplatz 4-5, 2130 Mistelbach, erheben. Es wird angenommen, dass Beteiligte, die nicht innerhalb dieser genannten Frist schriftliche Einwendungen erheben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, sofern Sie nicht bis zum **07. Juni 2023** bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftliche Einwendungen erheben.

#### 5. Künftige Kundmachungen und Zustellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

#### 6. Mündliche Verhandlung

Zu diesem Vorhaben wird eine öffentliche, mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am **Mittwoch, den 14. Juni 2023, Beginn 09:00 Uhr, im Saal des Gasthauses Lebenszeit, Kurze Zeile 68, 2212 Großengersdorf**, statt. Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen oder an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich mit einer schriftlichen Vollmacht ausweisen können, sofern es sich nicht um berufsmäßige Parteienvertreter oder um amtsbekannte Familienmitglieder handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. G r u b e r